

Mobilitätsanbieter:
KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 13, 24582 Bordesholm
Amtsgericht Kiel HRA 7247 KI
Tel: 04322 / 6977-0, Fax: 04322 / 6977-13
Email: info@knoev-nett.de



Geschäftsführer: Frank Günther
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Jörg Niedersberg

Vertrag für das Laden an öffentlichen Ladepunkten gemäß Sondertarif „KNÖV-NetT E-Mobility Max“

100 % zertifizierter Ökostrom

1. Vertragspartner (Kunde) bei überwiegend gewerblicher Nutzung, bitte ankreuzen.

Herr Frau Divers Titel: _____ (jeweils freiwillige Angaben) Firma

Name / Vorname / Geburtsdatum (letzteres freiwillige Angabe) / Firmenname

Telefon tagsüber/ mobil

Straße / Hausnummer

E-Mail

PLZ / Ort

Kennung (wird von VBB ausgefüllt)

Der Mobilitätsanbieter kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertragsbeginn) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Mobilitätsanbieter unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2. Vertragsvoraussetzung

Der Kunde muss sich vorab über die Smartphone-APP **VBB E-Mobility** registrieren. Somit bestätigt der Kunde die Allgemeinen Rahmenbedingungen der KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG zur Nutzung von Ladestationen. Diese sind auch unter <https://www.vb-bordesholm.de/e-mobility.html> abrufbar.

3. Zugang zu den Ladepunkten

Die Nutzung der Ladepunkte erfolgt mittels Registrierung über die Smartphone-App **VBB E-Mobility**, die der Kunde über „App Store“ bzw. „Play Store“ auf seinem Smartphone installiert. Zusätzlich kann der Kunde zur Nutzung der Ladepunkte eine Ladekarte (RFID-Karte) erhalten, welche der Mobilitätsanbieter für diesen Vertrag KNÖV-NetT E-Mobility Max zur Verfügung stellt.

4. Preise

Der Kunde zahlt einen monatlichen Grundpreis von 6,00 €.

Das vom Kunden für den jeweiligen Ladevorgang zu zahlende Entgelt wird dem Kunden vor Beginn des jeweiligen Ladevorgangs über die Smartphone-App **VBB E-Mobility** angezeigt und vom Kunden mit dem Starten des Ladevorgangs bestätigt.

5. Wertersatz bei Widerruf

Für den Fall, dass Ladevorgänge vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses) vorgenommen werden sollen, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 10 zusätzlich (*falls gewünscht, bitte ankreuzen*):

Ich verlange ausdrücklich, dass mir der Zugang zu den Ladepunkten nach diesem Vertrag – soweit möglich – auch gewährt werden soll, wenn dieser Termin vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Mobilitätsanbieter für die bis zum Widerruf getätigten Ladevorgänge an den Ladepunkten gemäß § 357a Abs. 2 BGB einen angemessenen Wertersatz.

6. Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von 28 Tagen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

7. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG für das Laden von Elektrofahrzeugen an öffentlich zugänglichen Ladepunkten im Sondertarif **KNÖV-NetT E-Mobility Max**“ (AGB **KNÖV-NetT E-Mobility Max**), zusätzlich zu den Allgemeinen Rahmenbedingungen der KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG zur Nutzung von Ladestationen, Anwendung.

8. SEPA-Lastschriftmandat (Falls noch nicht über die APP erledigt)

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE98ZZZ00000471662), Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der Versorgungsbetriebe Bordsesholm GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber **separat mitgeteilt**.

IBAN:

Kreditinstitut:
(Name und BIC)

Kontoinhaber:

_____ Name / Vorname (ggf. des Vertretungsberechtigten)

X
_____ Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

9. Werbung und Einwilligung

Unternehmer können Kunden unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Der Kunde kann der Verwendung seiner in Ziffer 1 angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass ihm hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an: KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 13, 24582 Bordsesholm, Tel. 04322-6977-77, E-Mail info@knoev-nett.de

Falls gewünscht, bitte ankreuzen:

Telefonwerbung
Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Mobilitätsanbieter zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Angebote zu den Bereichen Strom- bzw. Gas, Messstellenbetrieb, Wasser, Fernwärme, Elektromobilität oder Telekommunikation (sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu) telefonisch kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende des Vertrages sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

E-Mail-Werbung
Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Mobilitätsanbieter zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen aus den Bereichen Gas, Messstellenbetrieb, Wasser, Fernwärme, Elektromobilität oder Telekommunikation per E-Mail kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Beginn und Ende des Vertrages sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

Die Einwilligung/en zur Werbung per Telefonanruf und per E-Mail gelten bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein Widerruf dieser Einwilligung/en ist (einzeln oder gemeinsam) jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung per Telefonanruf bzw. per E-Mail. Der Widerruf ist zu richten an: KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 13, 24582 Bordsesholm, Tel. 04322-6977-77, E-Mail info@knoev-nett.de

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten sowie zu diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden können der „*Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten*“ in der Anlage entnommen werden.

10. Widerrufsbelehrung (nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 13, 24582 Bordesholm, Tel. 04322-6977-77, E-Mail info@knoev-nett.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beige-fügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- **Ende der Widerrufsbelehrung** -

11. Auftragserteilung

Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Mobilitätsanbieters zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

Ort, Datum

X

Unterschrift Kunde

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 13, 24582 Bordesholm, Tel. 04322-6977-77, E-Mail info@knoev-nett.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*) / erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

„Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG für das Laden von Elektrofahrzeugen an öffentlich-zugänglichen Ladepunkten im Sondertarif KNÖV-NetT E-Mobility Max“ (AGB KNÖV-NetT E-Mobility Max)

1. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch eine Bestätigung per E-Mail des Mobilitätsanbieters zustande. Zugang zu den Ladepunkten erhält der Kunde im Tarif **KNÖV-NetT E-Mobility Max** nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist des Kunden gemäß §§ 355 Abs. 2, 356 Abs. 2 Nr. 2 BGB, es sei denn, der Kunde fordert den Mobilitätsanbieter hierzu ausdrücklich auf.

2. Zugang zu den Ladepunkten

Der Kunde erhält mit Herunterladen der Smartphone-App VBB E-Mobility (nachfolgend: App) und der Registrierung in der App die Möglichkeit, sich an den Ladepunkten zu authentifizieren und diese zur Nutzung freizuschalten. Dem Kunden wird der Preis für den Ladevorgang vor Beginn des Ladevorgangs in der App angezeigt. Es gelten mit Registrierung in der APP die **Allgemeine Rahmennutzungsbedingungen der KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG zur Nutzung von Ladestationen**.

- 2.1. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Zugangsdaten vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt sind. Die Berechtigung des Kunden zur Nutzung der Zugangsdaten endet mit dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung.
- 2.2. Zusätzlich kann der Kunde zur Authentifizierung an den Ladepunkten und zur Freischaltung eine Ladekarte erhalten. Einen Verlust oder Defekt der Ladekarte teilt der Kunde dem Mobilitätsanbieter unverzüglich unter der Tel.-Nr. 04322-6977-77; per E-Mail an e-mobility@vb-bordesholm-gmbh.de mit. Der Mobilitätsanbieter wird die Ladekarte in diesem Fall unverzüglich nach Kenntnisnahme für die weitere Verwendung sperren. Der Kunde trägt die Kosten der Kartennutzung bis zur Mitteilung des Verlusts an den Mobilitätsanbieter. Der Mobilitätsanbieter übersendet dem Kunden auf Wunsch eine neue Ladekarte. Er stellt den dadurch entstandenen Aufwand pauschal mit 20 € in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.
- 2.3. Die Ladekarte verbleibt im Eigentum des Mobilitätsanbieters. Die Berechtigung des Kunden zur Nutzung der Ladekarte entfällt ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung. Sie ist vom Kunden innerhalb von drei Wochen nach Vertragsende an den Mobilitätsanbieter zurückzugeben. Die Rückgabe der Ladekarte erfolgt per Postversand an den Mobilitätsanbieter oder durch Rückgabe im Kundencenter.

3. Verfügbare Ladepunkte

- 3.1. Wird in den **Allgemeinen Rahmennutzungsbedingungen der KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG zur Nutzung von Ladestationen** geregelt.

4. Nutzung der Ladepunkte

- 4.1. Wird in den **Allgemeinen Rahmennutzungsbedingungen der KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG zur Nutzung von Ladestationen** geregelt.

5. Abrechnung / Zahlungsbestimmungen / Verzug / Zahlungsverweigerung / Aufrechnung

- 5.1. Wird in den **Allgemeinen Rahmennutzungsbedingungen der KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG zur Nutzung von Ladestationen** geregelt.

6. Preise und Preisanpassung

- 6.1. Für die Nutzung der Ladepunkte zahlt der Kunde die Preise gemäß Auftragsformular. Sie bestehen aus einem Arbeitspreis, dieser wird über die APP angezeigt und einem monatlichen Grundpreis. Die Preise werden kalkuliert auf Grundlage der Kosten, die für die Nutzung der Ladepunkte durch alle Kunden in diesem Tarif anfallen. Der Preis für die Nutzung der Ladepunkte enthält die Kosten für den Betrieb der Ladepunkte, Energiebeschaffung und Vertrieb inkl. Netzentgelten und netzbezogenen Umlagen sowie Roamingkosten.

7. Deaktivierung der Zugangsberechtigung des Kunden / Fristlose Kündigung

- 7.1. Bei Zahlungsverzug des Kunden in nicht unwesentlicher Höhe, ist der Mobilitätsanbieter berechtigt, dem Kunden den Zugang zu den Ladepunkten durch Deaktivierung der Zugangsberechtigung zu entziehen. Dem Kunden wird der Entzug der Zugangsberechtigung mindestens zwei Wochen vorab in Verbindung mit einer Aufforderung zur Zahlung des offenen Betrags angedroht. Erfolgt eine Deaktivierung, wird die Zugangsberechtigung nach Ausgleich der offenen Forderung unverzüglich wieder aktiviert.

- 7.2. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere im Fall eines wiederholten Zahlungsverzuges in nicht unwesentlicher Höhe vor, wenn der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innerhalb einer Woche nach Zugang einer Zahlungsaufforderung mit Kündigungsandrohung nachkommt.

8. Haftung

- 8.1. Wird in den **Allgemeinen Rahmennutzungsbedingungen der KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG zur Nutzung von Ladestationen** geregelt.

9. Übertragung des Vertrags

Der Mobilitätsanbieter ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 ist dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt der Übertragung unter Angabe dieses Zeitpunkts mitzuteilen. Im Falle einer Übertragung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Mobilitätsanbieter in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen i. S. d. Umwandlungsgesetzes, bleiben von dieser Ziffer unberührt.

10. Datenschutz

- 10.1. Wird in den **Allgemeinen Rahmennutzungsbedingungen der KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG zur Nutzung von Ladestationen** geregelt.

11. Kostenpauschalen

	netto	/	brutto
Mahnkosten pro Mahnschreiben des Mobilitätsanbieters (Ziffer Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.)	€ 1,20	/	
Freischaltungskosten Ladekarte (Ziffer 2.3)			€ 20,00
Kosten bei Verlust, Defekt, nicht Rückgabe (Ziffer 2.3)			€ 20,00

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

12. Streitbeilegungsverfahren

- 12.1. Wird bereits in den **Allgemeinen Rahmennutzungsbedingungen der KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG zur Nutzung von Ladestationen** geregelt.

13. Änderungen des Vertrags und dieser Bedingungen

Die Regelungen des Vertrags und dieser Bedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z. B. LSV, BGB, EnWG, MsbG, MessEG und MessEV, höchstrichterliche Rechtsprechung, Festlegungen und Beschlüsse der BNetzA). Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die der Mobilitätsanbieter nicht veranlasst und auf die er auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag und/oder diesen Bedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrags entstehen lassen (etwa, wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigt sind. In solchen Fällen ist der Mobilitätsanbieter verpflichtet, den Vertrag und diese Bedingungen – mit Ausnahme der Preise – unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen). Anpassungen des Vertrags und dieser Bedingungen nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn der Mobilitätsanbieter dem Kunden die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den

Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Mobilitätsanbieter in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, sofern Sie Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder Privatrechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, Bordesholm. Im Übrigen bestimmt sich der Gerichtsstand nach den allgemeinen gesetzlichen Regeln.
- 14.2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (Abkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 - CISG) finden keine Anwendung.
- 14.3. Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 14.4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.